

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wilstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wilstedt in der Sitzung am 15.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.741.500	837.400	0	3.578.900
ordentliche Aufwendungen	2.618.200	93.200	0	2.711.400
außerordentliche Erträge	0	1.300	0	1.300
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.654.400	837.400	0	3.491.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.672.500	89.900	0	2.762.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	43.700	0	38.900	4.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	873.800	288.000	0	1.161.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	373.600	0	0	373.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch eine besondere Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2025 festgesetzt.
Die Hebesätze werden nicht geändert.

Wilstedt, den 15.09.2025

